



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT
Krisenvorsorge im Bereich von Lebensmitteln, Tieren und Pflanzen
Der Direktor

Brüssel
SANTE.G.3/MK/iv(2025) 11774056

Arbeitsprogramm 2026 der Europäischen Kommission

Sehr geehrte Petentinnen und Petenten,

Präsidentin von der Leyen hat mich gebeten, Ihnen für Ihre Schreiben vom Oktober 2025 zu danken, die als Petition¹ behandelt werden. Darin fordern Sie die Kommission auf, das Verbot der Käfighaltung in ihr Arbeitsprogramm 2026 aufzunehmen und so ihrer Verpflichtung als Reaktion auf die Europäische Bürgerinitiative „End the Cage Age“ („Schluss mit der Käfighaltung“) nachzukommen und Millionen von Nutztieren ein lebenswertes Leben zu ermöglichen.

Ich möchte Ihnen versichern, dass das Tierwohl eine der obersten Prioritäten dieser Kommission ist und wir uns dafür einsetzen, mittels eines umfassenden Ansatzes sicherzustellen, dass die EU in diesem Bereich hohe Standards aufrechterhält, was durch mehrere Fakten und Maßnahmen untermauert wird. Ich möchte daran erinnern, dass das Tierwohl sowohl im Titel des Kommissar Várhelyi anvertrauten Portfolios als auch im Mandatsschreiben an ihn hervorgehoben wird.

Im Arbeitsprogramm der Kommission sind die wichtigsten Prioritäten für das jeweilige Jahr dargelegt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass alle anderen Prioritäten, die in den Politischen Leitlinien und den Mandatsschreiben festgelegt wurden, nicht weiterverfolgt werden.

Wie in der Vision für Landwirtschaft und Ernährung von 2025² angekündigt, strebt die Kommission an, in einen engen Austausch mit den Akteuren in der Landwirtschaft, der Lebensmittelkette und der Zivilgesellschaft zu treten. Diese Konsultationen finden unter anderem im Rahmen der Plenarsitzungen der EU-Plattform für den Tierschutz³ statt, einem zentralen europäischen Forum für den Dialog über Tierschutzfragen seit 2017. In den drei Sitzungen in diesem Jahr wurde der Tierschutz bei Geflügel, Schweinen und Wiederkäuern im Rahmen von Konsultationen zur Modernisierung der EU-Tierschutzzvorschriften bereits in den Podiumsdiskussionen erörtert.

Auf der Grundlage eines sektorspezifischen Ansatzes will die Kommission Legislativvorschläge zur Überarbeitung der bestehenden EU-Tierschutzzvorschriften

¹ Ihre E-Mails werden als Petition betrachtet. Dieser Begriff wird im EU-Recht für Petitionen verwendet, die gemäß Artikel 227 AEUV an das Europäische Parlament gerichtet werden. Gemäß den Regeln für den Schriftverkehr mit Bürgerinnen und Bürgern erfolgt die Bearbeitung Ihres Schreibens durch die Kommission.

² [Vision für Landwirtschaft und Ernährung – Europäische Kommission](#).

³ [EU-Plattform für Tierschutz – Lebensmittelsicherheit – Europäische Kommission](#).

vorlegen, die auch der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) „End the Cage Age“ Rechnung tragen.

In Bezug auf die EBI im Speziellen ist die Kommission dabei, wichtige Aspekte sorgfältig zu prüfen, um sicherzustellen, dass der Übergang zu käfigfreien Haltungssystemen für den Agrarsektor und die europäischen Lebensmittelsysteme, auch im Hinblick auf die Ernährungssicherheit, nachhaltig ist. Die Arbeiten sind bereits im Gange. Die Aufforderung zur Stellungnahme zu einer Folgenabschätzung zum Thema „*Schutz des Tierwohls bei bestimmten Nutztieren im Haltungsbetrieb: Modernisierung der EU-Rechtsvorschriften*“ wurde eingeleitet.

Darüber hinaus wird die im Arbeitsprogramm 2026 der Kommission angekündigte Nutztierhaltungsstrategie⁴ Elemente zum Tierschutz enthalten.

Derzeit führt die Kommission eine öffentliche Konsultation durch, um Beiträge im Hinblick auf die Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften über den Schutz des Tierwohls bei bestimmten Nutztieren im Haltungsbetrieb⁵ zu erhalten, die bis zum 12. Dezember 2025 laufen wird und mit der die Ansichten von Landwirtinnen und Landwirten, Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, nationalen und regionalen Behörden, nichtstaatlichen Organisationen und anderen interessierten Kreisen im Hinblick auf die Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften eingeholt werden sollen. Auch vorbereitende Maßnahmen mit externen Auftragnehmern, die die Folgenabschätzung untermauern sollen, sind im Gange.

Die Überarbeitung wird sich auf die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse stützen und die sozioökonomischen Auswirkungen auf Landwirtinnen und Landwirte und die Agrar- und Lebensmittelkette berücksichtigen. Dafür sollen entsprechende Unterstützung und angemessene, artenspezifische Übergangszeiträume und -pfade vorgesehen werden.

Vielen Dank, dass Sie sich dafür einsetzen, dass wir das Tierwohl verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

[elektronisch unterzeichnet]

Bernard Van Goethem

⁴ [Arbeitsprogramm 2026 der Kommission und Anhänge – Europäische Kommission](#).

⁵ [Schutz des Tierwohls bei bestimmten Tieren im Haltungsbetrieb: Modernisierung der EU-Rechtsvorschriften](#).